

BUND Berlin e.V. • Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Referat Immissionsschutz – I C 5
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesverband
Berlin e.V. (BUND Berlin)

Tilman Heuser
Geschäftsführer
(030) 78 79 00 – 13
(030) 78 79 00 – 18 (Fax)
eMail: heuser@bund-berlin.de

Berlin, 26.3.2024

Stellungnahme des BUND LV Berlin zur Dritten Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Berlin lehnt den vorliegenden Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans grundsätzlich ab. Die Dritte Fortschreibung beschränkt sich insbesondere auf die Prüfung, welche verkehrsbeschränkenden Maßnahmen weiterhin für eine sichere und dauerhafte Grenzwerteinhaltung erforderlich sind, und stellt dabei die Umweltzone und die bestehenden Anordnungen für Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in Frage.

Diese Fokussierung auf die Aufhebung von nachweislich erfolgreichen Maßnahmen zur Senkung von Schadstoffen in der Luft konterkariert schon im Grundsatz die Ziele einer effektiven Politik zur Sicherung einer guten Luftqualität, den Schutz der Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner sowie der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen.

Artikel 12 der europäischen Luftqualitätsrichtlinie verpflichtet die zuständigen Behörden nicht nur „die Luftqualität unterhalb der Grenzwerte zu halten“, sondern auch „sich zu bemühen, die beste Luftqualität aufrechtzuerhalten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen ist“ (so auch § 26 Abs. 3 der 39. BImSchV).

Lediglich die Einhaltung bestehender Grenzwerte sicherzustellen, steht damit offensichtlich im Widerspruch zur Rechtsgrundlage für die Luftreinhalteplanung. Ein derartiges Vorgehen stellt zudem die laufende Erarbeitung und Umsetzung der Berliner Luftreinhaltestrategie 2030 in Frage, deren explizites Ziel die langfristige Annäherung der Luftqualität Berlins an die aktuellen Empfehlungen der WHO-Air-Quality-Guidelines 2021 ist. Diese WHO-Empfehlungen sehen deutlich niedrigere Grenzwerte für Luftschadstoffe vor, da inzwischen eindeutige Evidenz vorliegt, dass sich die negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverschmutzung bei noch niedrigeren Konzentrationen als bisher angenommen zeigen.

Negiert wird durch den Entwurf zudem der derzeit auf europäischer Ebene laufende Gesetzgebungsprozess zur Verschärfung der Luftqualitäts-Richtlinie auf Basis der Empfehlungen der WHO. Die darin neu festgelegten Grenzwerte sollen bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Angesichts der bestehenden Rechtslage sowie der absehbaren Verschärfung der Luftqualitätsgrenzwerte wäre es kontraproduktiv und unseres Erachtens auch rechtlich nicht zulässig, Maßnahmen mit nachgewiesener Wirksamkeit für die Luftreinhaltung aufzuheben.

Vielmehr müssen im Rahmen einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans zusätzliche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um zukünftige Grenzwerte zu erreichen und damit effektiv Gesundheitsgefährdungen für Berlinerinnen und Berliner zu reduzieren.

Wir fordern die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz daher auf, die Dritte Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans nicht weiterzuverfolgen und stattdessen eine effektive Berliner Luftreinhaltestrategie für das Jahr 2030 voranzubringen.

Anmerkung zu einzelnen Punkten der Dritten Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans

1. Beibehaltung und Weiterentwicklung der Umweltzone

Um eine „bestmögliche Luftqualität“ sicherzustellen, ist für den BUND Berlin schon die Frage nach einer möglichen Aufhebung der Umweltzone falsch gestellt. Wir teilen die Einschätzung, dass ohne Umweltzone eine Überschreitung der aktuell geltenden Grenzwerte nicht ausgeschlossen werden kann. Für die weitere Senkung der Schadstoffbelastung muss das Instrument der Umweltzone im Zuge der Luftreinhaltestrategie 2030 im Sinne einer Zero-Emission-Zone weiterentwickelt werden.

2. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

Die Aufhebung von Tempo 30-Anordnungen lehnen wir ab. Die **Wirkungen von Tempo 30** auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen in Bezug auf Luftreinhaltung sowie auf Lärminderung und Verkehrssicherheit wurden in Berlin umfangreich untersucht, die positiven Effekte wissenschaftlich nachgewiesen. So zeigt sich z. B. an der Schildhornstraße in Steglitz: Durch permanente Überwachung mit Blitzgeräten wurde Tempo 30 gesichert, dadurch nahmen die Belastungen sowohl mit Feinstaub und NOx als auch durch Lärm deutlich ab. Die bisherigen Anordnungen von Tempo 30

haben sich auch als rechtssicher erwiesen. Aufgrund der positiven Wirkung von Tempo 30 ist es nach Auffassung des BUND Berlin erforderlich:

- auf zusätzlichen Hauptverkehrsstraßen-Abschnitten Tempo 30 anzuordnen,
- die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere auch in der Nacht, konsequent zu überwachen

Zudem erhöht sich das Risiko von Verkehrsunfällen signifikant, wenn auf zumeist nur kurzen freien Abschnitten mit höherem Tempo gefahren wird. Laut der Unfallstatistik für das Jahr 2023 ist Berlin vor allem für Fußgängerinnen und Fußgänger gefährlicher geworden.

Angesichts der aktuell geplanten Verschärfung der Grenzwerte für die Luftqualität wäre es zudem absurd, kurzfristig Tempo-30-Anordnungen aufzuheben und sie dann wieder neu zu erlassen.

3. Weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte

Zu den weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte wird in Kapitel 6 nur ein sehr kurzer Überblick über den Stand und die geplante Weiterführung der im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen gegeben. Eine Weiterentwicklung der Maßnahmen vermischen wir im Entwurf. Exemplarisch seien genannt:

Parkraumbewirtschaftung: Ein Beschleunigungskonzept für die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung innerhalb des S-Bahn-Rings fehlt. Parkzonen sind zudem auch außerhalb des S-Bahn-Rings auszuweisen. Zudem sollte zur Unterbindung von MIV-Durchgangsverkehr im Nebenstraßennetz die Einführung sogenannter Kiezblocks stadtweit forciert werden und als neue Maßnahme in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden.

Elektromobilität: Eine Handlungsstrategie für eine gezielte Umrüstung von Fahrzeugflotten der Privatwirtschaft (zum Beispiel Pflegedienste, Paketauslieferer oder Handwerker*innen), Öffentlichem Dienst und landeseigenen Unternehmen ist überfällig, ebenso zur gezielten Förderungen von Dienstfahrrädern (gegebenenfalls mit elektrischem Hilfsmotor) und sog. Jobrad-Modellen im Öffentlichen Dienst.

Holzverbrennung und kommunale Wärmeplanung: Die Luftreinhalteplanung muss sich zwingend mit der geplante Ausweitung der Holzverbrennung in Großfeueranlagen als Kohleersatz auseinandersetzen. Sie widerspricht unseres Erachtens nicht nur den Zielen des Klimaschutzes, sondern auch der Luftreinhaltung.

Hinsichtlich Kleinf Feuerungsanlagen mit Holz bedarf es einer gezielten Überwachungsstrategie zur Einhaltung der Grenzwerte. Zudem muss geprüft werden, wie Kaminöfen etc. z.B. durch Festlegung in Bebauungsplänen untersagt werden können. Mit einer Kommunikationskampagne sollte zudem dafür geworben werden, dass es effizientere und vor allem wesentlich gesündere Erzeugungsformen für den häuslichen Wärmebedarf als die Nutzung von Holzöfen gibt.

Verbot von Laubsaugern und -bläsern: Weiterhin überfällig ist ein Verbot von Laubsaugern und -bläsern, deren PM₁₀-Emissionen leicht vermieden werden könnten.

Raum-, Stadt und Landschaftsplanung: Im Hinblick auf eine bestmögliche Luftqualität muss die Sicherung guter Luftaustauschbedingungen ein zentrales Handlungsfeld der Luftreinhaltung bleiben und eine frühzeitige Einbindung (vor einer TÖB-Beteiligung) in Planungsprozesse sichergestellt werden.

Ausbau des Luftqualitätsmonitorings und der Öffentlichkeitsarbeit: Der BUND fordert die Einführung eines noch dichteren Luftqualitätsmonitorings, um die Belastung durch Feinstaub und andere Schadstoffe besser zu erfassen. Hierbei ist insbesondere ein Messnetz mit Sensorik für Levoglucosan auszustatten, um das Monitoring der Staubemissionen aus der Holzverbrennung zu erleichtern. Die Bevölkerung muss besser über die Gesundheitsrisiken durch Luftverschmutzung informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tilman Heuser
(Geschäftsführer)